

Institut für Arbeitsmarkt-  
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der  
Bundesagentur für Arbeit

IAB

# IAB-Forschungsbericht

9/2010

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

## Einstiegsgeld als Gründungsförderung

Teilnehmerstrukturen und Determinanten der  
Förderleistung

Stefanie Haller  
Joachim Wolff  
Cordula Zabel

# Einstiegsgeld als Gründungsförderung: Teilnehmerstrukturen und Determinanten der Förderleistung

Stefanie Haller  
(Friedrich-Alexander-Universität)

Joachim Wolff und Cordula Zabel  
(Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe.

By publishing the Forschungsberichte (Research Reports) IAB intends to give professional circles insights into its current work. At the same time the reports are aimed at providing researchers with quick and uncomplicated access to the market.

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	4
Abstract .....	4
1 Einleitung .....	5
2 Institutionelle Rahmenbedingungen .....	6
3 Teilnehmerzahlen und Teilnehmerstrukturen .....	8
3.1 Entwicklung der Eintritte in Einstiegsgeld.....	8
3.2 Struktur der Teilnehmer.....	9
4 Determinanten der Höhe des Einstiegsgelds in der Gründungsförderungsvariante .....	13
5 Zusammenfassung der Ergebnisse .....	19
Literatur .....	21
Anhang: Abbildungen und Tabellen .....	22
Anhang A: Zusätzliche Tabellen zum Arbeitslosenbestand im Rechtskreis des SGB II .....	31

## Zusammenfassung

Die Gründungsförderung für Arbeitslose ist inzwischen ein Gebiet zu dem zahlreiche Forschungsergebnisse vorliegen. Das gilt allerdings noch nicht für arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige. Seit der Einführung des Sozialgesetzbuches II können sie im Falle der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit durch Einstiegsgeld bis zu 24 Monate lang finanziell gefördert werden. Unser Forschungsbericht beschäftigt sich mit den Teilnehmerstrukturen dieser Förderung im Zeitraum der Jahre 2005 bis 2009. Wir vergleichen dabei die Struktur der geförderten Neugründer mit der Struktur des Arbeitslosenbestandes im Rechtskreis des SGB II nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität und Berufsrückkehrerstatus mit Hilfe von Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Zudem untersuchen wir die Determinanten der Förderbeträge für Einstiegsgeldgründer. Dieser Teil der Untersuchung konzentriert sich insbesondere darauf, wie die Fördersätze mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft und der Arbeitslosigkeitsdauer zusammenhängen. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und Arbeitshilfen für die Jobcenter sowie neuerdings einer Rechtsverordnung sollten diese Faktoren maßgeblich die Förderbeträge beeinflussen.

## Abstract

Business start-up schemes for the unemployed have been the focus of much research in recent years. However, not much is known about self-employment programs directed specifically towards welfare benefit recipients. For this latter group, a program granting start-up subsidies for up to 24 months was introduced in Germany in 2005, along with the implementation of Social Code II. Our research report investigates for the years 2005 to 2009 how the group of participants is structured. Specifically, we compare the participants' composition with respect to gender, age, education, nationality, and job-reentrant status to that of all unemployed welfare benefit recipients, based on figures provided by the statistics department of the Federal Employment Agency. Furthermore, using micro data we investigate determinants of the level of the start-up subsidy. Here, we focus on examining how the level of the subsidy varies with the participants' household size and unemployment duration. Legal regulations, implementation guidelines for job centers, as well as more recently a decree stipulate that the level of the subsidy should be adjusted according to these factors.

# 1 Einleitung

Gründungen aus Arbeitslosigkeit haben eine hohe Bedeutung für das Gründergeschehen in Deutschland. Angaben des KfW-Gründungsmonitors zu Folge liegt in den Jahren 2005 bis 2008 der Anteil der Gründungen aus Arbeitslosigkeit an den Gründungen insgesamt bei rund 20 Prozent, obwohl der Anteil von Arbeitslosen an der nichtgründenden Bevölkerung bei etwa 7 % liegt (KfW-Research, 2010, S. 1). Durch finanzielle Gründungsförderung wird arbeitslosen Gründern die schwierige Startphase beim Einstieg in die Selbständigkeit erleichtert. Für Arbeitslosengeld-II-Bezieher steht dabei die finanzielle Förderung durch Einstiegsgeld nach § 16b Sozialgesetzbuch (SGB) II zur Verfügung. Einstiegsgeld kann für eine Dauer von bis zu 24 Monaten gewährt werden. Bei der Festlegung der monatlichen Förderhöhe soll die vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Größe der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt werden. Zudem soll sich die monatliche Förderhöhe an dem für den Arbeitslosengeld-II-Bezieher relevanten Regelsatz ausrichten.

Bislang liegen nur wenige Erkenntnisse zur Struktur der durch Einstiegsgeld geförderten Selbständigen und den Wirkungen der Einstiegsgeldgründungsförderung auf ihren Erfolg am Arbeitsmarkt vor. Noll et al. (2006) betrachteten unter anderem für das Jahr 2005 wie stark verschiedene Gruppen (nach Geschlecht, Region, Alter, Berufsausbildung, Nationalität und Gesundheitszustand) von Arbeitslosengeld-II-Beziehern in der Förderung repräsentiert sind. Um dies zu veranschaulichen, wurde die Einstiegsgeldteilnehmerstruktur der Eintritte des Jahres 2005 mit der Struktur des Arbeitslosenbestandes im Rechtskreis des SGB II im Jahr 2005 verglichen. Verschiedene Personengruppen hatten einen höheren Anteil an den Eintritten in die Einstiegsgeldgründungsförderung als am Arbeitslosenbestand. Dazu gehörten Männer, 25-49-jährige, Personen mit einer Berufsausbildung und insbesondere mit einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, häufig auch Ausländer und Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen.

Wolff und Nivorozhkin (2008) untersuchten für Eintritte in die Förderung zu Beginn des Jahres 2005, ob die Förderung einen Beitrag zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit leistet. Ihren Ergebnissen zufolge zeigen sich diesbezüglich deutliche Nettoeffekte. 20 Monate nach Förderbeginn ist der Anteil von Personen ohne Arbeitslosengeld II-Bezug unter den Geförderten Personen in Ostdeutschland um mehr als 11 Prozentpunkte und in Westdeutschland um mehr 16 Prozentpunkte höher als in einer Vergleichsgruppe von ungeförderten Arbeitslosengeld II-Beziehern. Die Wirkungen auf die Geförderten ähneln Ergebnissen von Studien zu Wirkungen der Gründungsförderung im Rechtskreis des SGB III (z.B. Baumgartner und Caliendo, 2008, und Caliendo und Künn, 2010, Caliendo et al., 2010).

Die vorliegende Studie widmet sich erstens, wie schon Noll et al. (2006), den Teilnehmerstrukturen. Wir betrachten allerdings einen längeren Zeithorizont, um zu untersuchen wie sich die Förderstrukturen seit der Einführung des Einstiegsgelds über

die Jahre hinweg entwickelt haben. Zweitens betrachten wir, inwieweit der Förderbetrag bei Eintritt in die Einstiegsgeldförderung, wie im Gesetz und in Arbeitshilfen für die Jobcenter vorgesehen, in der Vergangenheit tatsächlich mit der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft der Geförderten positiv zusammenhing. Der Hintergrund dieser Analyse ist, dass bis Juli 2009 die Jobcenter nur Empfehlungen von Arbeitshilfen zur Bemessung der Einstiegsgeldhöhe folgen mussten, während sie sich seitdem an eine verbindliche Rechtsverordnung halten müssen. Wir untersuchen daher, inwieweit Evidenz dafür vorliegt, dass Jobcenter solchen Empfehlungen bereits bis Juli 2009 gefolgt sind. In dieser Regressionsanalyse werden neben der Bedarfsgemeinschaftsgröße und der Dauer der Arbeitslosigkeit der Einstiegsgeldgründer auch weitere Einflussgrößen betrachtet.

Der Forschungsbericht ist wie folgt gegliedert. Im zweiten Abschnitt stellen wir kurz die institutionellen Rahmenbedingungen der Einstiegsgeldförderung dar. Abschnitt drei diskutiert die Teilnehmerstrukturen der Einstiegsgeldgründungsförderung im Vergleich zur Struktur des Arbeitslosenbestandes im Rechtskreis des SGB II. In Abschnitt 4 stellen wir dann Ergebnisse einer Regressionsanalyse zum Einfluss der Dauer der Arbeitslosigkeit vor Eintritt in die Förderung und der Bedarfsgemeinschaftsgröße auf die Förderhöhe vor. Im letzten Abschnitt werden die wichtigsten Ergebnisse noch einmal zusammengefasst.

## **2 Institutionelle Rahmenbedingungen**

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wurde auch ein Instrument für Arbeitslosengeld II-Bezieher eingeführt, das zusätzliche Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung schaffen soll. Es handelt sich um das Einstiegsgeld, eine Kann-Leistung nach § 16b SGB II, das eine zeitlich begrenzte finanzielle Förderung von Arbeitslosengeld II-Beziehern bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer selbständigen Tätigkeit ermöglicht.

Das Einstiegsgeld ist nicht die einzige Möglichkeit, Arbeitslosengeld II-Bezieher bei der Aufnahme oder Weiterführung selbständiger Tätigkeiten finanziell zu unterstützen. § 16c SGB II sieht seit Anfang 2009 auch Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern zur Förderung von Selbständigen vor, wobei Zuschüsse eine Höhe von bis zu 5.000 Euro erreichen können.<sup>1</sup> Die Förderung nach § 16c SGB II ist an eine Bescheinigung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit geknüpft, die von einer fachkundigen Stelle (z.B. Industrie- und Handelskammern, Gründerzentren oder Kreditinstitute) ausgestellt werden muss. Dagegen ist der Nachweis der Tragfähigkeit/Wirtschaftlichkeit des Vorhabens durch den Antragsteller bei der Einstiegsgeldförderung nicht gesetzlich geregelt; er wird aber den Fallbe-

---

<sup>1</sup> Vor dem Jahr 2009 konnten derartige Leistungen als „sonstige weitere Leistungen“ vergeben werden.

arbeitern in der Arbeitshilfe zum Einstiegsgeld empfohlen (Bundesagentur für Arbeit, 2010).

Die Einstiegsgeldförderung selbst kann bis zu 24 Monate lang gewährt werden; darüber hinaus trifft das SGB II keine weiteren Aussagen zur Förderdauer. Arbeitshilfen der Bundesagentur für Arbeit treffen allerdings Aussagen dazu. So wurde den Grundsicherungsstellen in der Arbeitshilfe vom Juni 2008 empfohlen, die Bewilligungsdauer am Einzelfall auszurichten. In der derzeit gültigen Arbeitshilfe vom März 2010 findet sich jedoch keine entsprechende Formulierung mehr. In der Praxis sind Gründungsförderungen durch Einstiegsgeld für eine Dauer von fünf bis unter sieben Monaten der Regelfall. Im Jahr 2009 traf das auf mehr als 80 % der Eintritte in Einstiegsgeld in Arbeitsgemeinschaften und Grundsicherungsstellen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung zu (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, DataWarehouse).

Bei der Festlegung der Höhe des Zuschusses soll nach § 16b SGB II die Dauer der Arbeitslosigkeit und die Größe der Bedarfsgemeinschaft des Geförderten berücksichtigt werden. Bei der Bemessung der Förderhöhe soll ein Bezug zur maßgebenden Regelleistung hergestellt werden.<sup>2</sup> In früheren Arbeitshilfen zum Einstiegsgeld wurde dabei folgendes empfohlen: Ausgangspunkt war ein Fördersatz von 50 Prozent der ALG II-Regelleistung des Geförderten nach § 20 Abs. 2 SGB II. Für jedes zusätzliche Bedarfsgemeinschaftsmitglied sollte dieser Prozentsatz um 10 Prozentpunkte angehoben werden. Bei einer Arbeitslosigkeit von mindestens zwei Jahren oder weiteren Vermittlungshemmnissen wurde eine erhöhte Förderung empfohlen.<sup>3</sup> Insgesamt sollte der Fördersatz aber nie höher sein als die ALG II-Regelleistung des Geförderten. Dabei ist zu beachten, dass die ALG II-Regelleistung nicht für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gleich hoch ist. Derzeit beträgt die Regelleistung für Alleinstehende, Alleinerziehende und Personen mit minderjährigem Partner 359 Euro pro Monat (§ 20 Abs. 2 SGB II).<sup>4</sup> Diese Leistungshöhe wird (in der Regel) jährlich zur Mitte des Jahres neu bemessen. Für sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft und für unter 25-jährige, die ohne Zustimmung der Grundsicherungsstelle umziehen, lautet die Regelleistung auf 80 % der 359 Euro. Für Partner, die beide mindestens 18 Jahre alt sind, werden jeweils 90 % von 359 Euro als Regelleistung angesetzt. Im Sprachgebrauch steht „ALG II-Regelleistung“ für den Höchstsatz von derzeit 359 Euro. Die gerade vorgestellten Variationen der Re-

---

<sup>2</sup> Das Einstiegsgeld ist zusätzlich zur ALG II Leistung. Allerdings werden die erzielten Erwerbseinkommen aus der geförderten Tätigkeit auf das ALG II angerechnet.

<sup>3</sup> Zudem kann die Förderhöhe degressiv gestaltet und damit nach Ablauf eines Teils der Förderdauer abgesenkt werden.

<sup>4</sup> Dieser Regelleistungsbetrag hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt: Von Januar 2005 bis Juni 2006 lag er bei 331 Euro in Ostdeutschland und 345 Euro in Westdeutschland. Im Juli 2006 wurde er in Ostdeutschland auf das Westniveau erhöht. Seither galten folgende Sätze: 345 Euro von Juli 2006 bis Juni 2007, 347 Euro von Juli 2007 bis Juni 2008, 351 Euro von Juli 2008 bis Juni 2009, 359 Euro seit Juli 2009.

gelleistung in Abhängigkeit von der Struktur der Bedarfsgemeinschaft und Rolle einer Person in der Bedarfsgemeinschaft werden hingegen als „maßgebende ALG II-Regelleistung“ bezeichnet.

Ende Juli 2009 wurden in einer Rechtsverordnung Richtlinien zur Bemessung der Einstiegsgeldförderhöhe und das Bemessungsverfahren festgelegt (Bundesministerium für Justiz und juris GmbH, 2009; Bundesanzeiger Verlag, 2009). Es wird ein Grundbetrag von maximal 50 % der ALG II-Regelleistung angesetzt, während zuvor die 50 % als Orientierungspunkt und nicht als Obergrenze des Grundbetrags betrachtet wurde. Daneben wurden Ergänzungsbeträge definiert und zwar als Prozentsatz der maßgebenden ALG II-Regelleistung und nicht der (maximalen) ALG II-Regelleistung wie beim Grundbetrag. Die bereits erwähnten zusätzlichen 10 Prozentpunkte für jedes weitere Bedarfsgemeinschaftsmitglied wurden als ein Ergänzungsbetrag festgeschrieben. Im Fall von mindestens zwei Jahren Arbeitslosigkeit bei Förderbeginn ist der Fördersatz um einen Ergänzungsbetrag von 20 Prozentpunkten höher anzusetzen. Dies gilt ebenso bei einer Arbeitslosigkeitsdauer von mindestens sechs Monaten, wenn die geförderte Person Vermittlungshemmnisse aufweist. Damit wurden die Ergänzungsbeträge für Geförderte mit einer hohen Arbeitslosigkeitsdauer und Vermittlungshemmnissen fest vorgegeben. Die Gesamteinstiegsgeldförderhöhe darf nicht höher sein als die ALG II-Regelleistung.

### **3 Teilnehmerzahlen und Teilnehmerstrukturen**

#### **3.1 Entwicklung der Eintritte in Einstiegsgeld**

Seit der Einführung des Sozialgesetzbuches II wurden jährlich nicht sehr viele Fälle durch Einstiegsgeld geförderter Neugründungen verzeichnet. Die Eintritte in andere Förderungen, wie Zusatzjobs mit in der Regel mehr als 700 Tsd. Eintritten jährlich, übertreffen die Zahl der Einstiegsgeldgründungseintritte um ein Vielfaches: Während im Jahr der Einführung etwas mehr als 17 Tsd. durch Einstiegsgeld geförderter Neugründungen vorlagen, waren es in den Jahren 2006 und 2007 jeweils mehr als 30 Tsd. Eintritte (Abbildung 1). Danach sind die Förderzahlen wieder rückläufig und erreichen im Jahr 2009 etwas weniger als 18 Tsd. Neuförderungen. Damit gab es im Jahr 2009 nicht viel mehr Neuförderungen als im Jahr der Einführung der Förderung; allerdings ist der Bestand potentiell förderfähiger Personen im Jahr 2009 geringer als im Jahr 2005: Der jahresdurchschnittliche Arbeitslosenbestand im Rechtskreis des SGB II lag im Jahr 2009 mit rund 1,9 Mio. Personen rund 19 % niedriger als im Jahr 2005. Diese Zahlen beziehen sich auf die Arbeitsgemeinschaften und Träger mit getrennter Aufgabenwahrnehmung. Verfügbare Statistiken zu Förderfällen der zugelassenen kommunalen Träger scheinen erst ab dem Jahr 2007 mit jährlich etwas mehr als 2 Tsd. neuen Einstiegsgeldförderungen für



Neugründer zuverlässig zu sein.<sup>5</sup> Das entspräche im Jahr 2007 monatlich rund 5 Förderfällen pro 10 Tsd. Arbeitslose bei den zugelassenen kommunalen Trägern, im Gegensatz zu etwa 11 Einstiegsgeldgründungsförderungen pro 10 Tsd. Arbeitslosen bei den Arbeitsgemeinschaften und Trägern mit getrennter Aufgabenwahrnehmung.

Die Intensität der Einstiegsgeldförderung ist verglichen mit der Intensität der Gründungsförderung im SGB III eher gering. Abbildung 2 zeigt wie viele Personen pro 10 Tsd. Arbeitslose innerhalb eines Monats eine Gründungsförderung beginnen. Die Angaben werden als Jahresdurchschnitte ausgewiesen. Im Jahr 2005 werden diese Ziffern für die Gründungsförderung durch Einstiegsgeld und für die alten SGB III-Instrumente der Gründungsförderung ausgewiesen. Auf 10 Tsd. Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III kamen dabei im Monat durchschnittlich mehr als 35 neue Ich-AG-Förderungen und mehr als 60 Überbrückungsgeldförderungen. Im Rechtskreis des SGB II waren es hingegen im Monat rund 5 Neugründungen, die mit Einstiegsgeld gefördert wurden, pro 10 Tsd. Arbeitslose. Selbst im Jahr 2008 als relativ viele Neugründungen mit Einstiegsgeld begleitet wurden, lag die entsprechende Ziffer nur bei rund 10 Personen pro 10 Tsd. bedürftige Arbeitslose. Für das neue Gründungsförderungsinstrument des SGB III, den Gründungszuschuss, waren es hingegen monatlich knapp 100 neue Förderfälle pro 10 Tsd. Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III.

### 3.2 Struktur der Teilnehmer

In diesem Abschnitt vergleichen wir, wie sich die Einstiegsgeldgründer von durchschnittlichen arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II unterscheiden. Dadurch wollen wir zum einen deutlich machen, welche Personengruppen eher in die Förderung gelangen als andere. Zum anderen wollen wir durch eine Betrachtung im Zeitablauf erfahren, ob sich diese Unterschiede verändert haben. Dabei betrachten wir nicht jedes Jahr seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Um die Resultate übersichtlich darstellen und diskutieren zu können, beschränken wir uns auf die Jahre 2005, 2007 und 2009. Informationen zu den Jahren 2006 und 2008 stellen wir gerne auf Anfrage zur Verfügung.

Tabelle 1 zeigt die Zugänge in Einstiegsgeld in der Gründungsförderungsvariante nach Region und Geschlecht und die Anteile von Männern und Frauen an der Förderung. Diese Anteile werden zudem in Relation zum entsprechenden Anteil am Arbeitslosenbestand gesetzt, um zu veranschaulichen, inwieweit Männer bzw. Frauen überproportional in der Förderung vertreten sind. Im Jahr 2005 lag der Anteil der Männer an den Gesamtförderungen in Deutschland bei rund 70 Prozent, wobei in Westdeutschland der Anteil etwas höher lag als in Ostdeutschland. Damit entsprach

---

<sup>5</sup> Im Jahr 2006 war die Zahl der Geförderten nach Angaben, die uns die Statistik der Bundesagentur zur Verfügung gestellt hat, weit geringer.

der Anteil der Männer an den Förderfällen dem 1,28-fachen ihres Anteils am Arbeitslosenbestand im Rechtskreis des SGB II. Männer waren also klar überproportional und Frauen unterproportional in der Förderung vertreten. In den folgenden Jahren haben sich die Verhältnisse leicht verändert. Der Anteil geförderter Männer nahm bis zum Jahr 2009 auf 62 Prozent ab. Ihr Anteil an den Förderfällen ging auch in Relation zum ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand in diesem Zeitraum zurück und zwar auf das 1,17-fache.

Gründer sind überwiegend Personen mit wenigstens einigen Jahren Berufserfahrung. Daher überrascht es nicht, dass der Anteil von Personen im Alter von 25 bis 49 Jahren an den Eintritten in Einstiegsgeld in der Gründungsförderungsvariante ihren Anteil am Arbeitslosenbestand im Rechtskreis des SGB II übersteigt. In den Jahren 2005, 2007 und 2009 lag ihr Anteil an den Eintritten insgesamt bei rund 81 Prozent (Tabelle 2) und damit 1,2 Mal so hoch wie ihr Anteil am Arbeitslosenbestand. Etwas unter 8 Prozent der durch Einstiegsgeld geförderten Neugründer des Jahres 2005 waren jünger als 25 Jahre, was nur dem 0,73-fachen ihres Anteils am Arbeitslosenbestand im SGB II entspricht. Sowohl ihr Anteil an den Förderungen insgesamt als auch die Relation zwischen diesem Förderanteil der unter 25-jährigen zu ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand gingen in den Jahren danach der Tendenz nach zurück. Die Anteile Älterer ab 50 Jahren an den Förderfällen sind dafür etwas angestiegen von 11,5 Prozent im Jahr 2005 auf mehr als 14 Prozent im Jahr 2009. Auch in Relation zu ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand ist ein leichter Anstieg zu beobachten.<sup>6</sup>

Wenn wir die Ziffern für West- und Ostdeutschland und für Männer und Frauen in den beiden Regionen betrachten (Tabelle 2), sind die Trends über die Zeit ähnlich. Es zeigt sich eine Abnahme der Anteile von unter 25-jährigen an den Förderfällen. Die Anteile der ab 50-jährigen sind in den Jahren 2007 und 2009 höher als im Jahr 2005. In Ostdeutschland gilt dies auch für die Anteile der 25 bis 49-jährigen. In Relation zu ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand ist der Anteil Älterer an den Eintritten in Einstiegsgeld als Gründungsförderung nur im Westen Deutschlands gestiegen.

Durch Einstiegsgeld geförderte Gründer unterscheiden sich von den durchschnittlichen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II durch höhere Schulabschlüsse. Im Jahr 2005 verfügten 12,8 Prozent der Geförderten über keinen Schulabschluss (Tabelle 3, Spalte 1) und etwas mehr als 37,3 Prozent über einen Hauptschulabschluss.<sup>7</sup> Für Personen ohne Schulabschluss entspricht das dem 0,56-fachen ihres Anteils am Arbeitslosenbestand im Rechtskreis des SGB II und für Personen mit

---

<sup>6</sup> Angaben zu den Anteilen der einzelnen Personengruppen am Arbeitslosenbestand im Rechtskreis des SGB II sind in den Anhangtabellen A1 bis A3 ausgewiesen.

<sup>7</sup> Für die optierenden Kommunen lagen keine Angaben zur Teilnehmerstruktur der Einstiegsgeldförderung nach Schulabschluss vor. Daher beziehen sich die Angaben hier allein auf Arbeitsgemeinschaften und Jobcenter mit getrennter Aufgabenwahrnehmung.

Hauptschulabschluss dem 0,85-fachen. Sie sind also stärker im Arbeitslosenbestand vertreten als in den Eintritten in Einstiegsgeld als Gründungsförderung.

Anders verhält es sich für die höheren Schulabschlüsse. Im Jahr 2005 gingen rund 29 Prozent der Förderungen an Personen mit Mittlerer Reife (Tabelle 3, Spalte 1), 6,8 Prozent an Personen mit Fachhochschulreife und rund 14 Prozent an Personen mit Hochschulreife. Für die Personen mit Mittlerer Reife entspricht dieser Anteil dem 1,2-fachen ihres Anteils am Arbeitslosenbestand und für Personen mit noch höheren Schulabschlüssen dem 2,2-2,3-fachen ihres Anteils am Arbeitslosenbestand. In den Jahren 2007 und 2009 liegen diese Relationen noch etwas höher, was darauf hinweist, dass sich die Förderung verstärkt an Personen mit höherer Schulbildung richtet.<sup>8</sup>

Betrachten wir die regionalen und geschlechtsspezifischen Unterschiede in den übrigen Spalten der Tabelle 3, fällt ein Unterschied zwischen Männern und Frauen auf. In beiden Regionen ist der Anteil von Personen mit Fachhochschul- und Hochschulreife an den Förderungen in Relation zu ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand für Frauen deutlich höher als für Männer. Beispielsweise entspricht im Jahr 2005 der Anteil der Männer mit Hochschulreife an den Geförderten in Westdeutschland dem 1,8-fachen ihres Anteils am Arbeitslosenbestand im Rechtskreis des SGB II; bei Frauen hingegen dem 2,34-fachen. In Ostdeutschland sind diese Unterschiede noch deutlicher und haben sich bis zum Jahr 2009 weiter verstärkt.

Ausländer sind in Deutschland bei den Eintritten in die Einstiegsgeldgründungsförderung stärker vertreten als es ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand des SGB II-Rechtskreises entspricht. Im Jahr 2005 war ihr Anteil an den Förderfällen mit rund 20 Prozent 1,14 Mal so hoch wie ihr Anteil am SGB II-Arbeitslosenbestand (Tabelle 4). Für Männer und Frauen in Ostdeutschland ist dieses Verhältnis höher mit 1,81 und 1,23. Für Frauen in Westdeutschland hingegen liegt das Verhältnis dagegen unter 1; Neugründungen von Ausländerinnen werden also in Westdeutschland nicht besonders häufig gefördert. In den Jahren 2007 und 2009 sind Ausländer in Deutschland noch stärker unter den geförderten Einstiegsgeldgründern vertreten als im Arbeitslosenbestand des SGB II-Rechtskreises. In Westdeutschland liegt indes

---

<sup>8</sup> Aufgrund dieser Ergebnisse liegt der Schluss nahe, dass Einstiegsgeldgründer auch eher über eine höhere Berufsausbildung verfügen als bedürftige Arbeitslose. Mit einer Betrachtung von Daten zur Berufsausbildung der Geförderten und Arbeitslosen könnte dies nachgewiesen werden. Das ist aber derzeit nicht möglich. Die für die Jahre 2006 bis 2007 vorliegenden Statistiken zur Berufsausbildung der Geförderten sind sehr lückenhaft. Aufgrund von technischen Problemen konnte uns zudem die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2009 gar keine Berufsausbildungsangaben zu Einstiegsgeldförderfällen zur Verfügung stellen.

der Ausländeranteil an den Geförderten nicht mehr über ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand. In Ostdeutschland hat sich das Anteilsverhältnis weiter erhöht.<sup>9</sup>

Der teils relativ hohe Ausländeranteil unter den geförderten Gründern könnte damit zusammenhängen, dass Existenzgründungen für Ausländer vielfach attraktiver erscheinen als für Deutsche. Nach Ergebnissen von Block et al. (2009) auf Basis von Einkommensdaten des Deutschen Sozio-ökonomischen Panels der Jahre 1984 bis 2004 für abhängig beschäftigte und selbständige Männer, erzielen Ausländer anders als Deutsche ein höheres Einkommen durch die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit als durch abhängige Beschäftigung. Block et al. (2009) begründen dies mit der Hypothese von Floeting et al. (2005): „...wonach sich Ausländer ihren eigenen Arbeitsplatz schaffen wenn der Arbeitsmarkt keine, ihren Eigenschaften und Fähigkeiten entsprechenden, Beschäftigungsangebote bereitstellt“ (Block et al. 2009, S.7)“. Wir gehen davon aus, dass verschiedene Gründe hierfür ursächlich sein mögen. Z.B. mögen bei der Besetzung vieler sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse hohe Anforderungen an Kenntnisse der deutschen Sprache aber auch an formelle, in Deutschland erworbene Ausbildungsabschlüsse eine maßgebliche Rolle spielen und den Zugang zu den Stellen für Ausländer erschweren. Das mag selbst für Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund zutreffen, die eigentlich diesen Anforderungen entsprechen. Ein weiterer Grund dafür könnte Diskriminierung sein oder aber eine Benachteiligung gegenüber Deutschen (ohne Migrationshintergrund) soweit Schul- oder Berufsausbildung nicht in Deutschland stattfanden und Arbeitgeber nicht hinreichend deren Inhalt und Qualität beurteilen können. Unsere Ergebnisse weisen vor allem für Ostdeutschland nach, dass der Anteil der Ausländer an den Einstiegsgeldgründern höher ist als ihr Anteil am Arbeitslosenbestand im Rechtskreis des SGB II. Das legt die Vermutung nahe, dass solche Prozesse in Regionen mit sehr hoher Arbeitslosigkeit eine besondere Rolle spielen und dass der Mangel an alternativen Wegen aus der Arbeitslosigkeit (push-Faktor) mit für die relative hohe Gründungsaktivität der Ausländer verantwortlich ist.

Zuletzt zeigen wir noch Ergebnisse zu den Zugangstrukturen der Einstiegsgeldgründungsförderung nach Berufsrückkehrerstatus für Frauen in West- und Ostdeutschland. In Westdeutschland lag der Anteil der Berufsrückkehrerinnen an den Förderfällen im Jahr 2005 bei 7,9 Prozent, in Ostdeutschland waren es sogar 9,7 Prozent. Dennoch war damit der Anteil der Berufsrückkehrerinnen an den Förderungen niedriger als ihr Anteil am SGB II-Arbeitslosenbestand der Frauen in Ostdeutschland; in Westdeutschland hingegen war der Anteil der Berufsrückkehrerinnen

---

<sup>9</sup> Zu einem ähnlichen Bild kommt man, wenn Daten verwendet werden, die zwischen Personen mit Migrationshintergrund und Deutschen ohne Migrationhintergrund unterscheidet. Allerdings liegen die Angaben zum Migrationhintergrund für zugelassene kommunale Träger nicht vor und auch nicht für den Arbeitslosenbestand im Jahr 2005. Deswegen haben wir auf eine Darstellung verzichtet.

nen an der Förderfällen 1,27 Mal so hoch wie ihr Anteil am Arbeitslosenbestand im SGB II (Tabelle 5).

Die relativ hohe Bedeutung geförderter Gründungen für westdeutsche Berufsrückkehrerinnen mag durch push-Faktoren ausgelöst werden. Da im Westen Deutschlands die Chancen auf einen Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder im Alter von weniger als 3 Jahren deutlich geringer sind als im Osten Deutschlands<sup>10</sup>, haben westdeutsche Berufsrückkehrerinnen womöglich weit mehr Schwierigkeiten abhängige Beschäftigung mit Beruf und Familie vereinbaren zu können. Selbständige Tätigkeiten sind für sie vermutlich besser mit dem Familienleben vereinbar. Ergebnisse einer schriftlichen Gründerbefragung in zehn Arbeitsagenturbezirken vom April und Mai 2006 im Rahmen der Hartz I-III-Evaluation, die sich hauptsächlich an Gründer richtete, die durch Überbrückungsgeld oder die Ich-AG gefördert wurden, deuten darauf hin, dass diese Motive zumindest in der Vergangenheit relevant waren. Etwa 45 Prozent der befragten Gründerinnen gaben an, dass ein Gründungsmotiv die Vereinbarkeit der selbständigen Tätigkeit mit dem Familienleben ist (IAB, DIW, sinus, GfA, infas, 2006, S. 153); ein weiteres Motiv, die freiere Einteilung ihrer Zeit, wurde sogar von 58 Prozent der Gründerinnen genannt. Für Männer waren diese Motive weniger bedeutend; für sie standen finanzielle Aspekte im Vordergrund. Bei den Befragten handelte es sich zwar nicht um Einstiegsgeldgründer, dennoch dürften diese Bewertungen der Gründermotive auch für Einstiegsgeldgründer relevant sein.

#### **4 Determinanten der Höhe des Einstiegsgelds in der Gründungsförderungsvariante**

Im Folgenden werden Ergebnisse von Regressionsschätzungen zu Determinanten der Höhe der Einstiegsgeldförderung in der Gründungsförderungsvariante dargestellt. Als abhängige Variable verwenden wir dabei die Förderbeträge zu Beginn der Einstiegsgeldförderung in Relation zur maßgebenden Regelleistung. In Arbeitshilfen der Bundesagentur für Arbeit zum Einstiegsgeld wurde vor Juli 2009 zur Bemessung der Förderhöhe folgendes empfohlen: Für die Höhe des Einstiegsgelds war ein Grundbetrag von 50% der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts als Orientierungswert vorgegeben. Für jedes weitere Haushaltsmitglied sollte sich der Betrag um 10% der Regelleistung erhöhen. Für Personen, die bereits länger als zwei Jahre arbeitslos waren oder andere gravierende Vermittlungshemmnisse aufwiesen, sollte ebenfalls ein erhöhter Fördersatz gezahlt werden. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, inwiefern sich die Höhe der Einstiegsgeldförderung be-

---

<sup>10</sup> Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu Folge wurden im März 2009 von allen Kindern im Alter von weniger als 3 Jahren in den alten Bundesländern nur 12 Prozent von einer Kindertageseinrichtung betreut. In den neuen Bundesländern ohne Berlin waren es hingegen mehr als 41 Prozent und in Berlin rund 38 Prozent (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2010).

reits an diesen Empfehlungen orientierte, bevor - wie in Abschnitt 2 beschrieben - mit einer Rechtsverordnung vom Juli 2009 verbindliche Kriterien festgeschrieben wurden.

Für die Analysen zu Determinanten der Einstiegsgeldförderhöhe verwenden wir Daten, die in den administrativen Prozessen der Jobcenter anfallen. Dazu gehört die ISAAK-AWS-Datenbank des IAB mit Personendaten zum Einstiegsgeld.<sup>11</sup> Aus den ISAAK Daten haben wir Variablen zur Förderhöhe, zum Beginnzeitpunkt der Förderung, zur Staatsangehörigkeit, zum Schulabschluss, sowie zum Bundesland verwendet. Für die Einstiegsgeld-Teilnehmer wurden Personenangaben aus zwei weiteren Forschungsdatensätzen des IAB, der Leistungshistorik Grundsicherung (LHG) sowie den integrierten Erwerbsbiographien (IEB), hinzu gespielt. Aus der IEB bildeten wir Variablen zur Dauer seit der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Arbeitslosigkeitsdauer.<sup>12</sup> Aus der LHG bildeten wir Variablen zur Größe der Bedarfsgemeinschaft und zum Alter der Haushaltsmitglieder. Diese Variablen sowie Variablen der LHG zum Bedarfsgemeinschaftstyp und zur verwaltungstechnischen Rolle in der Bedarfsgemeinschaft wie auch ISAAK Informationen zum Förderzeitpunkt und zum Familienstand verwendeten wir um den Regelleistungsanspruch einer Person zu ermitteln.

Die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts, an der sich die Einstiegsgeldförderhöhe orientieren soll, ist ab 2007 jeweils zum 1. Juli erhöht worden, in Orientierung an der Entwicklung des Rentenwerts. Von Januar 2005 bis Juni 2006 war die Regelleistung in Ostdeutschland niedriger als in Westdeutschland, und ist am 1. Juli 2006 an das westdeutsche Niveau angepasst worden. Zudem hängt die Höhe der maßgebenden Regelleistung von der Struktur der Bedarfsgemeinschaft ab. Die maximale Regelleistung erhalten Alleinstehende, Alleinerziehende und Personen mit minderjährigem Partner. Personen mit volljährigem Partner erhalten 90% dieses Betrags. Weitere erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft erhalten 80% der maximalen Regelleistung. Dies betrifft vor allem unter-25-jährige, die bei ihren Eltern wohnen. Ab Juli 2006 erhalten Personen im Alter von unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des zuständigen Trägers umgezogen sind, ebenfalls 80% der maximalen Regelleistung.

Unsere Analysen beziehen sich auf den Zeitraum Januar 2005 bis Juni 2009. Für die Analysen berücksichtigen wir nur die erste Einstiegsgeldförderung jeder Person, da bei erneuten Zugängen einer Person in die Einstiegsgeldförderung nicht unterschieden werden konnte, ob es sich um neu angesetzte Förderungen handelt oder

---

<sup>11</sup> Wir nutzen die Version 05.05.00-200909 der ISAAK-AWS-Datenbank.

<sup>12</sup> Die Arbeitslosigkeitsdauer wurde definiert als die Dauer, die eine Person ohne Unterbrechung von mehr als 6 Tagen und ohne Krankheitsdauer von mehr als 42 Tagen bis unmittelbar vor der Einstiegsgeldförderung arbeitslos gemeldet war (bzw. bis zu einem Ende der Arbeitslosigkeit höchstens 6 Tage vor Förderbeginn).

um Fortsetzungen vorheriger Förderungen. Der Förderbetrag kann jedoch nach längerer Dauer der Einstiegsgeldförderung herabgesetzt werden. Da wir den Förderbetrag zu Beginn einer Förderung betrachten, verwenden wir nur erste Einträge einer Person. Für alleinstehende Personen im Alter von unter 25 Jahren konnte der Regelleistungsanspruch nicht eindeutig ermittelt werden, da dieser davon abhängt, ob sie ohne Zustimmung des zuständigen Jobcenters umgezogen sind oder nicht. Darüber liegen in den Daten keine Informationen vor. Aus diesem Grund werden alleinstehende unter-25-jährige aus den Analysen ausgeschlossen. Zur Kontrolle wurden jedoch auch Modelle geschätzt, bei denen unter-25-jährige Alleinstehende einbezogen wurden, unter der Annahme, dass sie Anspruch auf den vollen Regelleistungssatz haben. Die geschätzten Effekte beider Varianten unterschieden sich für keine Variable um mehr als 0,5% des Regelleistungsanspruchs.

Aus den Analysen mussten Personen ohne gültigen Förderbetragsangabe ausgeschlossen werden. Dies betraf 30% der Fälle. Die Fälle ohne Förderbetragsangaben können nicht nur zufällig sondern auch selektiv auftreten. Bei einer Regressionanalyse, die nur die gültigen Fälle mit einbezieht, können daher die Ergebnisse zum Einfluss der Determinanten der Förderhöhe verfälscht werden. Deswegen wurden zusätzlich zu den hier gezeigten einfachen Regressionsmodellen Heckman-Selektionsmodelle geschätzt (Heckman, 1979). Diese Modelle analysieren zusätzlich, welche Faktoren systematisch das Vorhandensein einer gültigen Angabe zum Förderbetrag determinieren. Durch diese Analyse können zudem die Ergebnisse zu den Determinanten der Förderhöhe korrigiert werden. Auf Abweichungen zwischen den Ergebnissen beider Modelle wird bei der Diskussion der Ergebnisse hingewiesen. Die Ergebnisse der Heckman-Selektionsmodelle werden jedoch aus Platzgründen nicht gezeigt.

Tabelle 6 zeigt Stichprobengrößen der verschiedenen Teilgruppen, für die wir die Regressionsanalysen durchführen. Ohne unter-25-jährige Alleinstehende umfasst die Stichprobe insgesamt 60.853 Personen. Dabei ist die Teilstichprobe der westdeutschen Männer mit 30.021 Personen mehr als doppelt so groß wie die der westdeutschen Frauen. Die jeweiligen Stichproben für Männer und Frauen in Ostdeutschland sind deutlich kleiner.

In Tabelle 7 werden deskriptive Angaben zur monatlichen Förderhöhe präsentiert. Wie im oberen Teil der Tabelle zur absoluten Förderhöhe zu erkennen, beträgt die durchschnittliche Einstiegsgeldförderhöhe für alle Personen in der Stichprobe 216,70 Euro. An Hand der deskriptiven Ergebnisse wird bereits deutlich, dass der Förderbetrag mit der Anzahl der Haushaltsmitglieder ansteigt, wie von den Arbeitshilfen zum Einstiegsgeld empfohlen. Zudem fällt der Förderbetrag in Westdeutschland etwas höher aus als in Ostdeutschland, was mit daran liegt, dass von Januar 2005 bis Juni 2006 auch die ALG II-Regelleistung in Westdeutschland mit 345 Euro noch höher lag als in Ostdeutschland mit 331 Euro. Der untere Teil der Tabelle zeigt den Förderbetrag in Relation zur maßgebenden ALG II-Regelleistung. Bei der Ein-

stiegs geldförderung soll von einem Grundbetrag von 50% der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts ausgegangen werden. Der Regelleistungsanspruch einer Person hängt jedoch, wie oben beschrieben, davon ab, ob sie alleinstehend oder alleinerziehend ist, mit einem volljährigen oder minderjährigen Partner lebt, oder bei ihren Eltern wohnt. Aus den Daten zum Typ sowie zur Struktur der Bedarfsgemeinschaft sowie zum Förderzeitpunkt haben wir den individuellen Regelleistungsanspruch jeder Person berechnet. Der untere Teil von Tabelle 7 zeigt Durchschnittswerte zum Förderbetrag als Anteil des individuellen Regelleistungsanspruchs. Hier ist zu erkennen, dass der Förderbetrag für Einstiegsgeldteilnehmer in 1-Personen-Haushalten in Westdeutschland mit 55% - 56% des individuellen Regelleistungsanspruchs etwas höher ausfiel als die empfohlenen 50%. Dies ist auch plausibel, da für einzelne Personen höhere Leistungen aufgrund von Vermittlungshemmnissen bemessen werden können.<sup>13</sup> In Ostdeutschland lagen diese Werte dagegen bei 52% des Regelleistungsanspruchs und somit etwas niedriger als in Westdeutschland. Die Arbeitshilfen zum Einstiegsgeld empfehlen zudem, den Förderbetrag um 10% der Regelleistung für jedes weitere Haushaltsmitglied anzuheben. Wie im unteren Teil von Tabelle 7 zu erkennen, steigt der Förderbetrag tatsächlich pro weiteres Haushaltsmitglied um etwa 10% des Regelleistungsanspruchs an.

Tabelle 8 zeigt die Ergebnisse der Regressionsschätzungen zu Determinanten der Förderhöhe. Die abhängige Variable in diesen Modellen ist die Förderhöhe als Anteil des individuellen Regelleistungsanspruchs. Für diese Variable wurden bereits deskriptive Statistiken im unteren Teil von Tabelle 7 gezeigt. Bei den Regressionsergebnissen in Tabelle 8 gibt die Konstante die Förderhöhe als Anteil der Regelleistung für Personen an, die den jeweiligen Referenzkategorien der berücksichtigten Variablen zugeordnet werden können. Für Männer in Westdeutschland gibt der Schätzwert für die Konstante z.B. an, dass Personen ohne weitere Haushaltsmitglieder, mit einer vorherigen Arbeitslosigkeitsdauer von 0 Monaten, ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ohne Schulabschluss, im Alter von 18-24 Jahren, die in Nordrhein-Westfalen leben, einen Förderbetrag in Höhe von 59.3% ihres Regelleistungsanspruchs erhielten.

Die Schätzwerte für die Haushaltsgröße zeigen, dass der Förderbetrag pro weiteres Haushaltsmitglied um etwa 10% des individuellen Regelleistungsanspruchs ansteigt, wie von den Arbeitshilfen zum Einstiegsgeld empfohlen und wie bereits an Hand der deskriptiven Statistiken in Tabelle 7 zu erkennen war. Allerdings fällt der Anstieg des Förderbetrags bei größeren Haushalten in Westdeutschland etwas geringer aus als erwartet. Für Frauen in Westdeutschland fällt z.B. die Differenz zwi-

---

<sup>13</sup> Es ist auch möglich, dass die durchschnittliche Förderhöhe überschätzt ist. Die Ergebnisse der Heckman-Selektionsmodelle deuten darauf hin, dass vor allem Fälle mit niedriger Förderhöhe aufgrund ungültiger Einträge fehlen könnten.



schen denjenigen mit 4 weiteren Haushaltsmitgliedern und denjenigen ohne weitere Haushaltsmitglieder mit 34.2% des Regelleistungsanspruchs geringer aus als die erwarteten 40%. Möglicherweise hat dies damit zu tun, dass der Förderbetrag für Personen ohne weitere Haushaltsmitglieder in Westdeutschland zumindest in einigen Bundesländern bereits höher lag als die empfohlenen 50% der Regelleistung. Bei Frauen in Nordrhein-Westfalen (der Referenzkategorie für Westdeutschland), die sich auch den Referenzkategorien der übrigen Variablen zuordnen lassen, beträgt der Förderbetrag mit 4 weiteren Haushaltsmitgliedern z.B. insgesamt 92.5% der Regelleistung ( $58.3 + 34.2 = 92.5$ ). Dies liegt immer noch über dem empfohlenen Wert von 90% (50% der Regelleistung als Grundbetrag plus 40% der Regelleistung für 4 weitere Haushaltsmitglieder). Auch unter Berücksichtigung von Selektivität bleiben die Effekte der Haushaltsgröße gleich.

Nach Empfehlung der Arbeitshilfen zum Einstiegsgeld sollten Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von mehr als 2 Jahren ein erhöhtes Einstiegsgeld erhalten. Allerdings zeigen die Ergebnisse der Regressionsschätzungen, dass für Personen, die bereits länger als 2 Jahre arbeitslos waren, kein erhöhter Förderbetrag gezahlt wurde. Womöglich erfolgt dies, um zu vermeiden, dass geförderte Gründungen attraktiver sind als ausreichend hoch entlohnte Jobs, die für die Geförderten in Frage kommen und für die keine Förderung gewährt würde. In weiteren Analysen wurde überprüft, ob sich diese Ergebnisse ändern, wenn anstelle der Dauer der Arbeitslosigkeit die Dauer seit der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verwendet wird. Auch hier ergab sich kein Einfluss der Dauer seit der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf den Förderbetrag. Die Heckman-Selektionsmodelle ergeben dagegen signifikante, jedoch immer noch sehr kleine Effekte der Arbeitslosigkeitsdauer, im Bereich von 0,6% bis 2,3% des maßgebenden Regelleistungsanspruchs.

Um zu überprüfen, ob andere mögliche Vermittlungshemmnisse mit einem höheren Einstiegsgeld verbunden sind, werden zusätzlich die Staatsangehörigkeit, der Schulabschluss und das Alter in den Regressionsanalysen berücksichtigt. Die Schätzergebnisse zeigen, dass das Einstiegsgeld für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit kaum höher ist als für Deutsche. Eventuelle Eingliederungsnachteile von Ausländern, z.B. wegen schlechterer Kenntnisse der deutschen Sprache oder wegen Diskriminierung, im Vergleich zu Deutschen schlagen sich also nicht darin nieder, dass Ausländer etwas höhere Förderbeträge erhalten als Deutsche. Für den Einfluss des Schulabschlusses auf den Fördersatz lässt sich kein generelles Muster feststellen. Personen ohne Schulabschluss werden im Allgemeinen nicht mit einem höheren Einstiegsgeld gefördert wie Personen mit einem Schulabschluss. Allerdings war das Einstiegsgeld für Frauen in Ostdeutschland mit Hauptschulabschluss oder mittlerer Reife um 1% bis 2% des Regelleistungsanspruchs höher als für diejenigen mit Fachhochschulreife, Hochschulreife, oder keinem Schulabschluss. Für ostdeutsche Männer mit Hauptschulabschluss oder keinem Abschluss ist das Einstiegsgeld nur unwesentlich höher als für andere. Für

westdeutsche Frauen mit Hochschulreife ist das Einstiegsgeld dagegen geringfügig erhöht. Für westdeutsche Männer lässt sich kein Einfluss des Schulabschlusses feststellen. Für unter-25-jährige scheint das Einstiegsgeld generell geringfügig niedriger zu sein als für ältere Personen; am höchsten ist der Abstand zu den über-54-jährigen. Die Ergebnisse der Heckman-Selektionsmodelle unterscheiden sich bezüglich des Einflusses der Staatsangehörigkeit, des Schulabschlusses und des Alters nicht von den hier gezeigten Resultaten der einfachen Regressionsmodelle.

Die Ergebnisse der Modellschätzungen deuten darauf hin, dass die Einstiegsgeldförderhöhe in einigen Bundesländern deutlich höher ausfiel als in anderen<sup>14</sup>. In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen fiel der Förderbetrag z.B. um 8% bis 10% des Regelleistungsanspruchs höher aus als in Schleswig-Holstein oder Hamburg. In Ostdeutschland waren die Variationen je nach Bundesland geringer. Am höchsten fiel der Förderbetrag in Sachsen-Anhalt und am niedrigsten in Thüringen aus. Die Ergebnisse aus den (hier nicht gezeigten) Heckman-Selektionsmodellen unterscheiden sich zum Teil deutlich von denjenigen der einfachen Regressionsmodelle. Für Westdeutschland werden an Hand dieser Modelle insgesamt niedrigere Förderhöhen geschätzt. Verglichen mit den anderen Bundesländern werden für Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen weiterhin relativ hohe Werte geschätzt, und relativ niedrige weiterhin für Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Dabei vergrößert sich der Abstand zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein sogar auf 17% bis 20% des Regelleistungsanspruchs. Allerdings werden an Hand dieser Modelle im Gegensatz zu den einfachen Regressionsmodellen auch für Berlin, Rheinland-Pfalz und Bayern ähnlich hohe Werte wie für Nordrhein-Westfalen geschätzt. Für Frauen in Ostdeutschland ändern sich die geschätzten Ländereffekte nicht. Bei ostdeutschen Männern gibt es hier zwar Veränderungen verglichen mit dem einfachen Regressionsmodell, weiterhin betragen jedoch die geschätzten Unterschiede zwischen den Bundesländern weniger als 5% des Regelleistungsanspruchs. Es scheint also besonders in Westdeutschland relativ große Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern nicht nur in der Höhe des Förderbetrags zu geben, sondern auch in der Tendenz, gültige Werte für den Förderbetrag einzutragen. Unbeobachtete Bestimmungsfaktoren der Wahrscheinlichkeit, einen gültigen Wert einzutragen scheinen positiv mit der Förderhöhe korreliert zu sein. Im

---

<sup>14</sup> Da bei Extremwerten der Förderhöhe nicht auszuschließen ist, dass es sich um Eingabefehler handelt, wurden Robustheitsanalysen durchgeführt. Hierzu wurden die Regressionen erneut nur unter Verwendung von Fällen mit Förderhöhen im Bereich 50 bis unter 400 Euro gerechnet. Die Ergebnisse unterschieden sich für keine der Variablen außer der Ländervariable von den hier gezeigten Ergebnissen um mehr als 1% des Regelleistungsanspruchs. Die einzigen größeren Abweichungen betrafen die Schätzwerte für die Förderhöhe in Hessen und dem Saarland. Die relativ hohen Werte für diese beiden Bundesländer könnten also überschätzt sein. Hierauf deutet auch hin, dass in Hessen bei einem auffällig hohen Anteil der Geförderten ein Förderbetrag von genau 500 Euro eingetragen war, und im Saarland ein Betrag von genau 400 Euro.

einfachen Regressionsmodell ohne Kontrolle für Selektivität war also der relative Förderbetrag überschätzt für Länder mit hohen Anteilen an ungünstigen Einträgen.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Höhe der Einstiegsgeldförderung tatsächlich um etwa 10% der Regelleistung pro weiteres Haushaltsmitglied anstieg, wie von den Arbeitshilfen zum Einstiegsgeld empfohlen. Dagegen konnte kein bedeutender Einfluss der Arbeitslosigkeitsdauer festgestellt werden. Das Einstiegsgeld fiel entgegen der Empfehlung der Arbeitshilfen für Geförderte mit einer vorherigen Arbeitslosigkeitsdauer von 2 Jahren nicht höher aus, bzw. unter Berücksichtigung von Selektivität nur unbedeutend höher aus, im Bereich von 0,6% - 2,3% des Regelleistungsanspruchs verglichen mit Personen, die vorher nicht arbeitslos waren. Auch andere mögliche Vermittlungshemmnisse, insofern sie mit der Staatsangehörigkeit, dem Schulabschluss oder dem Alter zusammenhängen, beeinflussten die Höhe des Einstiegsgelds kaum. Zudem wurde beobachtet, dass die Höhe des Einstiegsgelds vor allem in Westdeutschland je nach Bundesland relativ stark variierte.

## **5 Zusammenfassung der Ergebnisse**

Mit der Einführung des SGB II in 2005 wurde das Einstiegsgeld als ein Instrument eingeführt, mit dem Gründer ebenso wie Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen finanziell unterstützt werden können. Durch Einstiegsgeld werden absolut als auch in Relation zum Arbeitslosenbestand weit weniger Neugründungen gefördert als durch Instrumente zur finanziellen Gründungsförderung für Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III. Das gilt sowohl, wenn wir die alten Instrumente der Ich-AG und des Überbrückungsgeldes betrachten als auch für den Gründungszuschuss, der die Förderung durch die Ich-AG und das Überbrückungsgeld im August 2006 abgelöst hat.

Unsere Analyse hat zunächst Anteile verschiedener Personengruppen an den Einstiegsgeldgründungen betrachtet. Zudem wurde dies dem Anteil der Personengruppen am Arbeitslosenbestand im Rechtskreis des SGB II gegenübergestellt. Einstiegsgeldgründer sind weit häufiger Männer als Frauen. Damit sind Männer auch relativ stärker in dieser Gründungsförderung präsent als im Arbeitslosenbestand des Rechtskreises des SGB II. Einstiegsgeldgründer sind weniger häufig unter 25 Jahre alt als arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige und verfügen der Tendenz nach über höhere Schulabschlüsse. Ferner sind Einstiegsgeldgründer im Gegensatz zu Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II insbesondere in Ostdeutschland häufiger Ausländer. Berufsrückkehrerinnen haben in Westdeutschland anders als in Ostdeutschland einen größeren Anteil an den Einstiegsgeldgründerinnen als am Arbeitslosenbestand im Rechtskreis des SGB II. Im Zeitablauf über die Jahre 2005 bis 2009 zeigen unsere Auswertungen, dass Einstiegsgeldgründer über eine zunehmend bessere Schulausbildung verfügen, in Westdeutschland der Ausländeranteil und der Anteil an Berufsrückkehrerinnen rückläufig ist. In beiden Regionen gibt es

eine Tendenz dazu, dass Jüngere unter 25 Jahren weniger häufig, dafür aber Ältere ab 50 Jahren häufiger zu den Einstiegsgeldgründern gehören.

Insgesamt sind die Ergebnisse dieser Teilnehmerstrukturanalyse nicht sehr überraschend. Dass beispielsweise jüngere Personen ohne Berufserfahrung seltener zu den Einstiegsgeldgründern gehören als zu den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II erklärt sich schon damit, dass sie vielfach noch nicht über hinreichende Berufserfahrung und Marktkenntnisse verfügen, um ein Gründungsvorhaben zu realisieren. Dass die Einstiegsgeldgründer über eine höhere Schul- und Berufsausbildung verfügen als durchschnittliche Arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige dürfte damit zusammenhängen, dass formale Abschlüsse (auch der Berufsausbildung) mit dafür entscheidend sind notwendige Kenntnisse für einen erfolgreichen Start-Up mitzubringen. Auch frühere Analysen zur Teilnehmerstruktur der Ich-AG und Überbrückungsgeld im Rahmen der Hartz I-III-Evaluationen zeigen, dass die geförderten Gründer im Schnitt über höhere Ausbildungsabschlüsse verfügen als förderberechtigte Arbeitslose insgesamt (IAB; DIW; sinus; Gfa; infas, 2006, S. 115). Push-Faktoren und im Gegensatz zu Deutschen bessere Erfolgchancen und Einkommensperspektiven in der Selbständigkeit relativ zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, könnten mit erklären, dass sich Ausländer häufiger unter den Einstiegsgeldgründern als unter den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II finden. Schließlich mögen besondere Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere bei der Kinderbetreuung, mit ursächlich dafür sein, dass Berufsrückkehrerinnen in Westdeutschland nicht aber in Ostdeutschland überproportional stark zu den Einstiegsgeldgründerinnen gehören.

Im zweiten Teil des Forschungsberichts haben wir mit Hilfe von Personendaten untersucht, inwieweit die Einstiegsgeldförderhöhe mit persönlichen Charakteristika der geförderten Gründer zusammenhängt. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen und den Arbeitshilfen zum Einstiegsgeld für Jobcenter war insbesondere ein positiver Zusammenhang mit der Bedarfsgemeinschaftsgröße und der Arbeitslosigkeitsdauer zu erwarten. Schon deskriptive Statistiken zeigen, dass im Zeitraum von Januar 2005 bis Juli 2009 die Einstiegsgeldfördersätze, wie in den Arbeitshilfen empfohlen, um etwa 10 Prozent der ALG II-Regelleistung für ein zusätzliches Bedarfsgemeinschaftsmitglied ansteigen. Regressionsanalysen bestätigen dieses Ergebnis. Dafür lässt sich aber kein starker Zusammenhang der Förderhöhe mit der Arbeitslosigkeitsdauer oder mit Vermittlungshemmnissen nachweisen. Das mag sich ab August 2009 ändern, nachdem nunmehr eine Rechtsverordnung verbindliche Vorgaben für die Fördersätze macht. Dennoch bleiben auch hier Spielräume. Z.B. soll die Grundförderung bei bis zu 50 Prozent der ALG II-Regelleistung liegen, was allein schon den zuständigen Fachkräften vor Ort einen hohen Spielraum bei der Festsetzung des Fördersatzes einräumt. Zudem soll die Förderhöhe um 20 Prozent der Regelleistung höher ausfallen, wenn eine Arbeitslosigkeitsdauer von mindestens 2 Jahren vorliegt oder aber eine Arbeitslosigkeitsdauer von wenigstens sechs Monaten und mindestens ein Vermittlungshemmnis. Vermittlungshemmnisse sind allerdings teil-

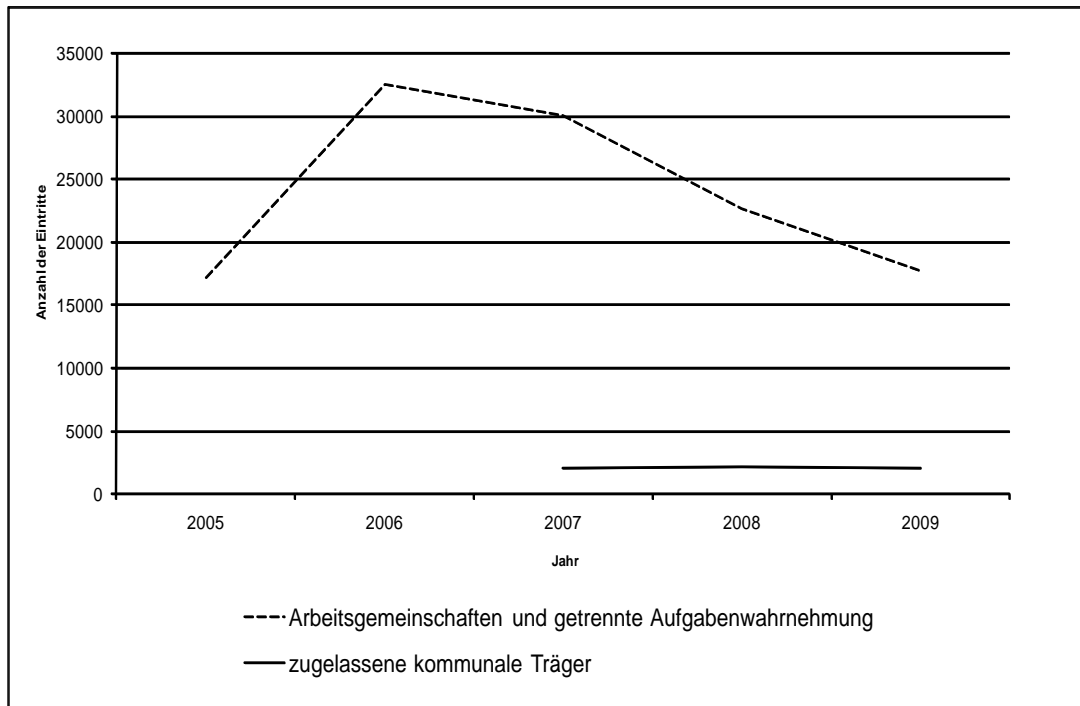
weise nicht objektiv messbar wie z.B. Sozialisationsdefizite, so dass hier Einschätzungen der Fachkräfte eine Rolle spielen; durch unterschiedliche Einschätzungen des gleichen Sachverhalts wären daher weitere Variationen bei der Festlegung der Förderhöhe möglich.

## Literatur

- Baumgartner, Hans J.; Caliendo, Marco (2008): Turning Unemployment into Self-Employment: Effectiveness and Efficiency of Two Start-Up Programmes, Oxford Bulletin of Economics and Statistics, 2008, 70(3), 347-373.
- Block, J.; Sandner, P.; Wagner, M.; Weiglein, M. (2009): Unternehmensgründungen von Ausländern in Deutschland: Einkommenseffekte und Implikationen für die Gründungslehre, SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, No. 196, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Borjas, G.J. (1986): The Self-Employment Experience of Immigrants, Journal of Human Resources, 21 (4), S. 485-506.
- Bundesagentur für Arbeit (2010): Arbeitshilfe Einstiegsgeld § 16b SGB II (Stand: März 2010), Nürnberg.
- Bundesanzeiger Verlag (2009): Verordnung zur Bemessung von Einstiegsgeld, in Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 48 (31.07.2009), S. 2342.
- Bundesministeriums der Justiz; juris GmbH (2009): Verordnung zur Bemessung von Einstiegsgeld (Einstiegsgeld-Verordnung - ESGV), [www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/esgv/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/esgv/gesamt.pdf).
- Caliendo, M.; Künn, S.; (2010): Start-Up Subsidies for the Unemployed: Long-Term Evidence and Effect Heterogeneity, DIW Berlin Discussion Paper Nr. 985.
- Caliendo, M.; Künn, S.; Wießner, F. (2010): Die Nachhaltigkeit von geförderten Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit \* eine Bilanz nach fünf Jahren, Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung Jg. 42(4), 269-291.
- Floeting, H.; Reimann, B.; Schuleri-Hartje, U. (2005): Von Tante Emma zu Onkel Ali Entwicklung der Migrantenökonomie in den Stadtquartieren deutscher Großstädte, Berlin: Deutsches Zentrum für Urbanistik (Arbeitspapier).
- Heckman, J.J. (1979): Sample selection bias as a specification error. Econometrica, 47(1), 153–161.
- IAB; DIW; sinus; Gfa; infas (2006): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Wirksamkeit der Instrumente: Existenzgründungen (Modul 1e), Bericht 2006.
- Kfw-Research (2010): Aus der Not geboren? Gründungen aus Arbeitslosigkeit, Akzent Nr. 22.
- Noll, Susanne; Wolff, Joachim; Nivorozhkin, Anton (2006): Förderung mit dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II. Erste Befunde zur Implementation und Deskription, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Forschungsbericht Nr. 23/2006, Nürnberg.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): Kindertagesbetreuung regional 2009 - Ein Vergleich aller 413 Kreise in Deutschland, Wiesbaden.
- Wolff, Joachim; Nivorozhkin; Anton (2008): Start me up: The effectiveness of a self-employment programme for needy unemployed people in Germany, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Discussion Paper Nr. 20/2008, Nürnberg.

## Anhang: Abbildungen und Tabellen

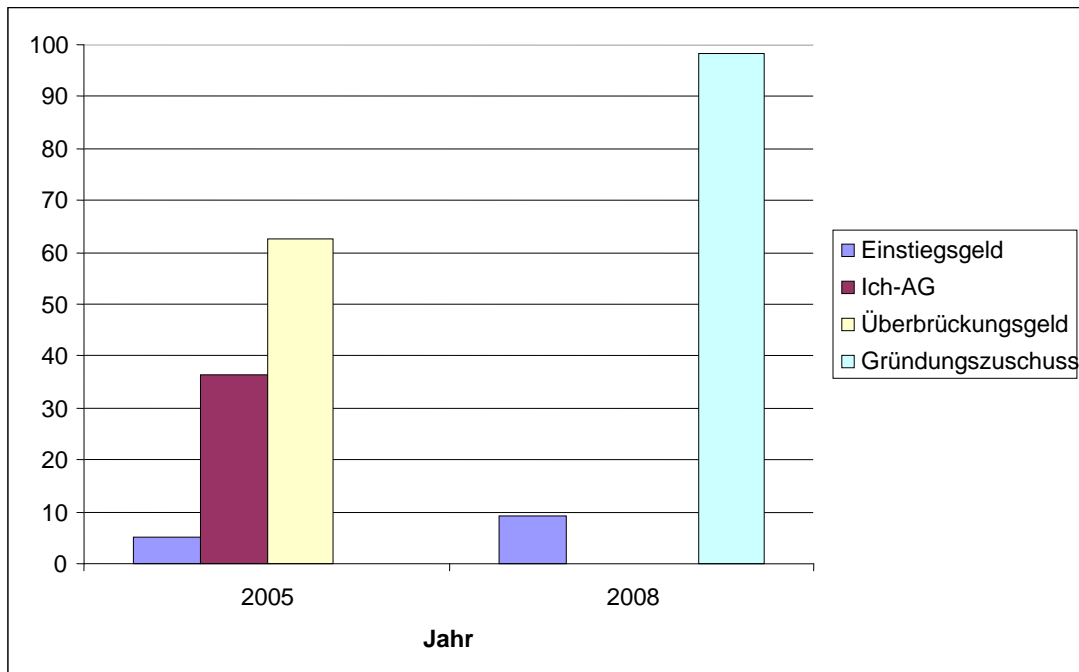
**Abbildung 1: Jährliche Anzahl der Eintritte in die Einstiegsgeldgründungsförderung<sup>1)</sup>**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Angaben sind für zugelassene kommunale Träger in den Jahren vor 2007 zwar verfügbar, aber unvollständig. Daher werden sie in der Abbildung nicht dargestellt.

**Abbildung 2: Monatsdurchschnittliche Zugänge je 10.000 Arbeitslose für die Gründungsförderung durch Einstiegsgeld und verschiedene SGB III-Instrumente zur finanziellen Gründungsförderung in ausgewählten Jahren <sup>1),2)</sup>**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

1) In der zweiten Hälfte des Jahres 2006 wurden die beiden alten Gründungsförderungsinstrumente des SGB III, das Überbrückungsgeld und die Ich-AG, durch den Gründungszuschuss ersetzt.

2) Beim Einstiegsgeld in Relation zu Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II, bei den anderen Instrumenten in Relation zu Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III.

**Tabelle 1: Zugänge in Gründungsförderung durch Einstiegsgeld nach Region und Geschlecht<sup>1)</sup>**

Jahr		2005	2006	2007	2008	2009
<b>Anzahl der Zugänge</b>						
Deutschland		17.147	32.568	32.176	24.794	19.844
Westdeutschland		11.184	19.449	17.415	12.242	10.062
Ostdeutschland		5.963	13.119	14.753	12.551	9.780
<b>Anteil am Zugang in %</b>						
Deutschland	Männer	70,2	68,4	66,2	63,3	62,3
	Frauen	29,8	31,6	33,8	36,7	37,7
Westdeutschland	Männer	72,0	69,8	67,1	63,7	64,1
	Frauen	28,0	30,2	32,9	36,3	35,9
Ostdeutschland	Männer	66,8	66,3	65,1	62,8	60,4
	Frauen	33,2	33,7	34,9	37,2	39,6
<b>Zuganganteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand</b>						
Deutschland	Männer	1,26	1,25	1,26	1,22	1,17
	Frauen	0,67	0,70	0,71	0,76	0,81
Westdeutschland	Männer	1,28	1,28	1,29	1,25	1,22
	Frauen	0,64	0,67	0,69	0,74	0,76
Ostdeutschland	Männer	1,22	1,20	1,21	1,18	1,11
	Frauen	0,74	0,75	0,75	0,80	0,87

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

1) Angaben für die Jahre 2005 und 2006 ohne zugelassene kommunale Träger.



**Tabelle 2: Zugänge in Gründungsförderung durch Einstiegsgeld nach Alter<sup>1)</sup>**

	Deutschland	Westdeutschland		Ostdeutschland			
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
<b>A) Jahr 2005</b>							
<b>Anzahl der Zugänge</b>	17.147	11.184	8.048	3.136	5.963	3.983	1.980
<b>Anteil am Zugang in %</b>							
bis unter 25 Jahre	7,8	6,8	6,4	7,9	9,8	9,3	10,7
25 bis unter 50 Jahre	80,6	81,2	81,4	80,6	79,6	80,2	78,4
50 bis unter 65 Jahre	11,5	12,0	12,2	11,5	10,6	10,5	10,9
<b>Zuganganteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand</b>							
bis unter 25 Jahre	0,73	0,64	0,61	0,73	0,88	0,82	0,99
25 bis unter 50 Jahre	1,19	1,19	1,19	1,19	1,18	1,19	1,17
50 bis unter 65 Jahre	0,54	0,56	0,57	0,54	0,49	0,50	0,49
<b>B) Jahr 2007</b>							
<b>Anzahl der Zugänge</b>	32.176	17.415	11.683	5.732	14.753	9.611	5.142
<b>Anteil am Zugang in %</b>							
bis unter 25 Jahre	5,7	4,1	3,7	5,0	7,6	7,0	8,8
25 bis unter 50 Jahre	81,4	81,7	81,8	81,5	81,2	81,9	79,7
50 bis unter 65 Jahre	12,8	14,2	14,5	13,6	11,2	11,0	11,5
<b>Zuganganteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand</b>							
bis unter 25 Jahre	0,65	0,49	0,44	0,60	0,80	0,73	0,94
25 bis unter 50 Jahre	1,19	1,18	1,19	1,17	1,22	1,22	1,20
50 bis unter 65 Jahre	0,56	0,63	0,64	0,62	0,47	0,48	0,47
<b>C) Jahr 2009</b>							
<b>Anzahl der Zugänge</b>	19.844	10.062	6.448	3.614	9.780	5.905	3.875
<b>Anteil am Zugang in %</b>							
bis unter 25 Jahre	5,1	4,0	3,5	5,1	6,0	5,5	6,9
25 bis unter 50 Jahre	80,7	79,6	79,0	80,5	81,8	82,2	81,2
50 bis unter 65 Jahre	14,3	16,4	17,5	14,4	12,0	12,2	11,7
<b>Zuganganteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand</b>							
bis unter 25 Jahre	0,59	0,49	0,41	0,65	0,64	0,58	0,74
25 bis unter 50 Jahre	1,20	1,16	1,16	1,17	1,26	1,25	1,27
50 bis unter 65 Jahre	0,59	0,70	0,74	0,61	0,47	0,49	0,44

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

1) Angaben für das Jahr 2005 ohne zugelassene kommunale Träger.

**Tabelle 3: Zugänge in Gründungsförderung durch Einstiegsgeld nach Schulabschluss<sup>1)</sup>**

	Deutschland	Westdeutschland		Ostdeutschland			
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
<b>A) Jahr 2005</b>							
<b>Anzahl der Zugänge</b>	17.147	11.184	8.048	3.136	5.963	3.983	1.980
<b>Anteil am Zugang in %</b>							
Kein Hauptschulabschluss	12,8	14,5	15,8	11,1	9,6	11,4	6,2
Hauptschulabschluss	37,3	45,2	47,4	39,8	22,5	26,3	14,9
Mittlere Reife	28,9	20,4	18,1	26,4	44,9	41,9	51,0
Fachhochschulreife	6,8	7,5	7,4	7,8	5,3	5,0	6,0
Abitur/Hochschulreife	13,9	12,1	11,1	14,5	17,5	15,3	21,9
Keine Angabe	0,2	0,3	0,2	0,4	0,2	0,2	0,1
<b>Zugangsanteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand</b>							
Kein Hauptschulabschluss	0,56	0,55	0,64	0,39	0,61	0,67	0,42
Hauptschulabschluss	0,85	0,92	0,90	0,89	0,67	0,71	0,51
Mittlere Reife	1,19	1,40	1,42	1,56	1,05	1,09	1,06
Fachhochschulreife	2,20	2,09	1,97	2,30	2,59	2,44	2,88
Abitur/Hochschulreife	2,28	1,95	1,80	2,34	2,93	2,52	3,74
<b>B) Jahr 2007</b>							
<b>Anzahl der Zugänge</b>	30.070	16.114	10.783	5.331	13.956	9.083	4.873
<b>Anteil am Zugang in %</b>							
Kein Hauptschulabschluss	10,5	12,1	14,4	7,3	8,8	10,5	5,6
Hauptschulabschluss	31,1	39,3	41,9	34,0	21,6	25,5	14,3
Mittlere Reife	32,7	22,8	20,0	28,5	44,0	41,6	48,5
Fachhochschulreife	7,9	9,1	8,9	9,4	6,4	5,8	7,7
Abitur/Hochschulreife	16,6	15,2	13,4	18,8	18,3	15,8	22,9
Keine Angabe	1,3	1,5	1,3	1,9	0,9	0,9	1,0
<b>Zugangsanteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand</b>							
Kein Hauptschulabschluss	0,49	0,49	0,60	0,28	0,57	0,61	0,42
Hauptschulabschluss	0,73	0,82	0,82	0,76	0,64	0,69	0,48
Mittlere Reife	1,30	1,47	1,49	1,60	1,04	1,12	1,01
Fachhochschulreife	2,50	2,46	2,22	2,82	2,97	2,62	3,61
Abitur/Hochschulreife	2,83	2,58	2,18	3,37	3,13	2,65	4,03
<b>C) Jahr 2009</b>							
<b>Anzahl der Zugänge</b>	17.763	8.912	5.726	3.186	8.851	5.352	3.499
<b>Anteil am Zugang in %</b>							
Kein Hauptschulabschluss	8,6	9,8	11,6	6,7	7,4	9,5	4,2
Hauptschulabschluss	25,8	32,5	34,7	28,6	19,0	23,4	12,3
Mittlere Reife	29,4	20,4	18,0	24,8	38,5	35,9	42,4
Fachhochschulreife	9,2	10,1	9,9	10,3	8,4	7,9	9,1
Abitur/Hochschulreife	17,8	15,9	14,4	18,6	19,8	16,4	24,9
Keine Angabe	9,1	11,3	11,4	11,0	6,8	6,7	6,9
<b>Zugangsanteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand</b>							
Kein Hauptschulabschluss	0,40	0,39	0,47	0,26	0,48	0,56	0,31
Hauptschulabschluss	0,61	0,70	0,71	0,66	0,56	0,63	0,40
Mittlere Reife	1,21	1,31	1,31	1,40	0,96	1,01	0,93
Fachhochschulreife	2,47	2,45	2,21	2,81	2,72	2,58	2,94
Abitur/Hochschulreife	2,92	2,64	2,31	3,21	3,16	2,66	3,93

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

1) Alle Angaben ohne zugelassene kommunale Träger.

**Tabelle 4: Zugänge in Gründungsförderung durch Einstiegsgeld nach Nationalität<sup>1)</sup>**

	Deutschland	Westdeutschland		Ostdeutschland			
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
<b>A) Jahr 2005</b>							
<b>Anzahl der Zugänge</b>	17.147	11.184	8.048	3.136	5.963	3.983	1.980
<b>Anteil am Zugang in %</b>							
Deutsche	79,5	76,1	73,2	83,4	85,9	83,8	90,2
Ausländer	20,3	23,7	26,5	16,6	13,8	15,8	9,8
keine Angabe	0,2	0,2	0,2	0,0	0,3	0,5	0,1
<b>Zuganganteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand</b>							
Deutsche	0,97	0,99	0,96	1,09	0,94	0,92	0,98
Ausländer	1,14	1,04	1,15	0,74	1,65	1,81	1,23
<b>B) Jahr 2007</b>							
<b>Anzahl der Zugänge</b>	32.176	17.415	11.683	5.732	14.753	9.611	5.142
<b>Anteil am Zugang in %</b>							
Deutsche	81,0	78,0	74,9	84,5	84,5	82,8	87,6
Ausländer	18,8	21,8	24,9	15,4	15,3	16,9	12,3
keine Angabe	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,0
<b>Zuganganteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand</b>							
Deutsche	0,99	1,02	0,97	1,11	0,92	0,90	0,95
Ausländer	1,07	0,95	1,10	0,66	1,91	2,04	1,60
<b>C) Jahr 2009</b>							
<b>Anzahl der Zugänge</b>	19.844	10.062	6.448	3.614	9.780	5.905	3.875
<b>Anteil am Zugang in %</b>							
Deutsche	81,2	77,7	75,2	82,0	84,8	83,3	87,0
Ausländer	18,6	22,1	24,5	17,8	15,0	16,4	12,9
keine Angabe	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,3	0,1
<b>Zuganganteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand</b>							
Deutsche	0,99	1,02	0,98	1,08	0,93	0,91	0,95
Ausländer	1,03	0,95	1,08	0,74	1,79	1,95	1,54

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

1) Angaben für das Jahr 2005 ohne zugelassene kommunale Träger.

**Tabelle 5: Zugänge in Gründungsförderung durch Einstiegsgeld nach Berufsrückkehrerstatus<sup>1)</sup>**

Jahr	Frauen in Westdeutschland			Frauen in Ostdeutschland		
	2005	2007	2009	2005	2007	2009
<b>Anzahl der Zugänge</b>	3.136	5.331	3.186	1.980	4.873	3.499
<b>Anteil am Zugang in %</b>						
Berufsrückkehrer, ja	7,9	6,6	5,9	9,7	8,1	8,3
Berufsrückkehrer, nein	91,8	93,2	94,1	90,2	91,7	90,7
keine Angabe	0,4	0,2	0,0	0,2	0,2	1,0
<b>Zuganganteil relativ zum Anteil am Arbeitslosenbestand</b>						
Berufsrückkehrer, ja	1,27	1,14	1,18	0,92	0,75	0,83
Berufsrückkehrer, nein	0,98	0,99	0,99	1,01	1,03	1,01

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

1) Angaben ohne zugelassene kommunale Träger.

**Tabelle 6: Anzahl von Personen mit einem Eintritt in die Einstiegsgeldgründungsförderung zwischen Januar 2005 und Juli 2009<sup>1)</sup>**

	insgesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
<b>Anzahl der Zugänge</b>					
insgesamt	62.120	30.453	14.746	11.002	5.919
ohne alleinlebende unter-25jährige	60.853	30.021	14.532	10.619	5.681

Quelle: ISAAK-Datenbank und weitere Personendatensätze des IAB, eigene Berechnungen.

1) Alle Angaben ohne zugelassene kommunale Träger.

**Tabelle 7: Durchschnittliche Einstiegsgeldfördersätze (Höhe und in Relation zur maßgebenden ALG II-Regelleistung) für Eintritte in die Gründungsförderung von Januar 2005 bis Juli 2009<sup>1),2)</sup>**

	insgesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
<b>absolute Höhe (in Euro)</b>					
insgesamt	216,7	221,5	219,1	202,9	210,7
nach Größe der Bedarfsgemeinschaft					
1 Person	188,3	192,9	191,1	177,3	177,5
2 Personen	210,7	210,7	216,8	200,4	204,4
3 Personen	236,0	238,3	239,9	227,8	230,0
4 Personen	261,9	263,7	261,9	257,1	258,9
5 oder mehr Personen	295,2	296,0	294,4	294,4	289,5
<b>Höhe in Relation zur Regelleistung (in Prozent)</b>					
insgesamt	66,0	67,9	65,4	62,6	64,3
nach Größe der Bedarfsgemeinschaft					
1 Person	54,6	55,7	55,2	51,9	51,9
2 Personen	64,8	66,8	64,5	64,3	62,0
3 Personen	74,3	76,3	72,5	73,9	71,5
4 Personen	83,7	84,6	81,8	83,4	82,5
5 oder mehr Personen	94,7	95,1	92,9	95,5	92,6

Quelle: ISAAK-Datenbank und weitere Personendatensätze des IAB, eigene Berechnungen.

1) Es wurde jeweils nur der 1. Eintritt in die Förderung berücksichtigt.

2) Alle Angaben ohne zugelassene kommunale Träger.

**Tabelle 8: Determinanten des monatlichen Förderbetrags als Anteil des Regelleis-  
tungsanspruchs – Ergebnisse der Regressionsanalyse<sup>1)</sup>**

	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Westdeutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland	Ostdeutschland
<b>Konstante</b>	59,3 ***	58,3 ***	52,2 ***	51,6 ***
<b>weitere Haushaltsmitglieder</b>				
0				
1	10,6 ***	8,9 ***	12,2 ***	9,9 ***
2	20,1 ***	17,0 ***	22,0 ***	19,6 ***
3	28,2 ***	26,3 ***	31,5 ***	30,4 ***
4	35,6 ***	34,2 ***	39,7 ***	39,5 ***
5 +	43,6 ***	43,5 ***	50,5 ***	45,1 ***
<b>Arbeitslosigkeitsdauer</b>				
0 Monate				
0 - 5 Monate	-0,3	0,0	-0,4	0,2
6 - 11 Monate	-0,4	0,1	-0,4	0,6
12 -23 Monate	0,0	-0,2	0,1	0,6
>=24 Monate	0,4	0,5	0,4	0,6
<b>Staatsangehörigkeit</b>				
nicht deutsch				
deutsch	-0,7 ***	-1,2 ***	-0,4	-1,6 ***
<b>Schulabschluss</b>				
kein Abschluss				
Hauptschulabschluss	-0,3	-0,2	-0,4	1,9 **
mittl. Reife	-0,4	0,6	-0,5	0,9
Fachhochschulreife	0,1	0,9	-0,9	0,2
Abitur/ Hochschulreife	0,1	1,2 **	-1,1 **	0,0
keine Angabe zum Schulabschluss	0,4	1,0	0,1	1,0
<b>Alter</b>				
18-24				
25-29	1,0 *	0,8	0,8 *	0,9
30-34	1,2 **	1,2 *	0,9 *	0,2
35-39	1,3 **	1,1 *	0,6	0,2
40-44	1,2 **	1,0	0,9 *	0,5
45-49	1,1 **	1,0	1,1 **	0,7
50-54	1,7 ***	0,9	1,5 **	1,1
>=55	1,8 ***	2,4 ***	3,0 ***	2,5 ***

– auf nächster Seite fortgesetzt

**Tabelle 8 fortgesetzt: Determinanten des monatlichen Förderbetrags als Anteil des Regelleistungsanspruchs – Ergebnisse der Regressionsanalyse<sup>1)</sup>**

	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Westdeutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland	Ostdeutschland
<b>Bundesland</b>				
Brandenburg			-0,8 ***	-0,8 **
Mecklenburg-Vorpommern			0,3	0,7 *
<i>Sachsen</i>				
Sachsen-Anhalt			1,8 ***	2,5 ***
Thüringen			-1,6 ***	-1,8 ***
Schleswig-Holstein	-9,3 ***	-8,3 ***		
Hamburg	-8,4 ***	-7,6 ***		
Niedersachsen	1,2 ***	1,8 ***		
Bremen	-4,0 ***	-3,8 ***		
<i>Nordrhein-Westfalen</i>				
Hessen	12,5 ***	18,8 ***		
Rheinland-Pfalz	-7,2 ***	-6,3 ***		
Baden-Württemberg	-6,7 ***	-6,1 ***		
Bayern	-6,8 ***	-6,5 ***		
Saarland	1,0 *	0,8		
Berlin	-7,5 ***	-7,1 ***		
keine Angaben zum Bundesland	-12,9 **	-6,2		
Anzahl der Beobachtungen	30020	14532	10618	5681
R <sup>2</sup>	0,4793	0,3922	0,6393	0,5556
korrigiertes R <sup>2</sup>	0,4787	0,3908	0,6384	0,5536

Signifikanzniveaus: \*\*\*: 1 %; \*\*: 5 %; \*: 10 %

Quelle: ISAAK-Datenbank und weitere Personendatensätze des IAB, eigene Berechnungen.

1) Alle Angaben ohne zugelassene kommunale Träger.

## Anhang A: Zusätzliche Tabellen zum Arbeitslosenbestand im Rechtskreis des SGB II

Tabelle A1: Struktur des Arbeitslosenbestands im Rechtskreis des SGB II im Jahr 2005 (ohne Arbeitslose bei zugelassenen kommunalen Trägern)

	Deutschland	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
<b>Mittlerer Bestand in Tsd.</b>	<b>2.402,0</b>	<b>1.568,0</b>	<b>882,0</b>	<b>686,0</b>	<b>834,0</b>	<b>457,4</b>	<b>376,6</b>
<b>Anteil am mittleren Bestand in %</b>							
<b>nach Alter</b>							
bis unter 25 Jahre	10,7	10,6	10,4	10,8	11,1	11,3	10,8
25 bis unter 50 Jahre	67,7	68,0	68,2	67,7	67,2	67,5	66,9
50 bis unter 65 Jahre	21,5	21,4	21,4	21,5	21,7	21,2	22,4
<b>nach Schulabschluss</b>							
kein Hauptschulabschluss	22,8	26,4	24,6	28,8	15,9	16,9	14,8
Hauptschulabschluss	43,7	49,2	52,7	44,7	33,4	36,7	29,2
Mittlere Reife	24,3	14,6	12,8	16,9	42,7	38,3	48,1
Fachhochschulreife	3,1	3,6	3,7	3,4	2,1	2,1	2,1
Abitur/Hochschulreife	6,1	6,2	6,2	6,2	6,0	6,1	5,9
keine Angabe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>nach Nationalität</b>							
Deutsche	81,7	76,6	76,5	76,7	91,3	91,0	91,8
Ausländer	17,8	22,8	23,1	22,5	8,4	8,7	7,9
keine Angabe	0,5	0,6	0,4	0,8	0,3	0,3	0,3
<b>nach Berufsrückkehrerstatus</b>							
Berufsrückkehrer, ja	3,5	2,8	0,1	6,2	4,8	0,1	10,6
Berufsrückkehrer, nein	96,5	97,2	99,9	93,8	95,2	99,9	89,4
<b>nach Bundesland</b>							
Schleswig-Holstein	3,7	5,6	5,8	5,5	.	.	.
Hamburg	2,6	4,0	4,2	3,9	.	.	.
Niedersachsen	8,7	13,3	13,2	13,3	.	.	.
Bremen	1,6	2,4	2,5	2,4	.	.	.
Nordrhein-Westfalen	23,6	36,2	36,8	35,4	.	.	.
Hessen	4,2	6,5	6,5	6,4	.	.	.
Rheinland-Pfalz	3,7	5,7	5,6	5,9	.	.	.
Baden-Württemberg	6,9	10,6	10,4	10,9	.	.	.
Bayern	8,9	13,6	13,0	14,3	.	.	.
Saarland	1,3	2,0	1,9	2,0	.	.	.
Berlin	9,4	.	.	.	27,0	28,5	25,1
Brandenburg	3,9	.	.	.	11,3	11,4	11,3
Mecklenburg-Vorpommern	4,3	.	.	.	12,3	12,4	12,1
Sachsen	7,5	.	.	.	21,5	21,1	22,1
Sachsen-Anhalt	5,4	.	.	.	15,6	15,0	16,4
Thüringen	4,3	.	.	.	12,3	11,7	13,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

**Tabelle A2: Struktur des Arbeitslosenbestands im Rechtskreis des SGB II im Jahr 2007 (inklusive Arbeitslose bei zugelassenen kommunalen Trägern)**

	Deutschland	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
<b>Mittlerer Bestand in Tsd.</b>	<b>2.524,4</b>	<b>1.624,1</b>	<b>844,1</b>	<b>780,0</b>	<b>897,5</b>	<b>482,4</b>	<b>415,2</b>
<b>Mittlerer Bestand ohne zKT in Tsd.</b>	<b>2.188,3</b>	<b>1.407,0</b>	<b>738,4</b>	<b>668,6</b>	<b>781,4</b>	<b>422,2</b>	<b>359,2</b>
<b>Anteil am mittleren Bestand in %</b>							
<b>nach Alter</b>							
bis unter 25 Jahre	8,8	8,4	8,4	8,4	9,5	9,6	9,4
25 bis unter 50 Jahre	68,3	69,2	68,8	69,6	66,8	67,2	66,3
50 bis unter 65 Jahre	22,8	22,4	22,7	22,0	23,7	23,1	24,4
<b>nach Schulabschluss<sup>1)</sup></b>							
kein Hauptschulabschluss	21,5	24,9	23,9	25,9	15,4	17,1	13,3
Hauptschulabschluss	42,8	47,9	50,9	44,6	33,7	36,8	30,0
Mittlere Reife	25,1	15,5	13,5	17,8	42,3	37,3	48,1
Fachhochschulreife	3,1	3,7	4,0	3,3	2,2	2,2	2,1
Abitur/Hochschulreife	5,9	5,9	6,2	5,6	5,8	6,0	5,7
keine Angabe	1,6	2,1	1,5	2,8	0,7	0,6	0,7
<b>nach Nationalität</b>							
Deutsche	82,1	76,7	77,1	76,4	91,9	91,6	92,2
Ausländer	17,6	23,0	22,6	23,3	8,0	8,3	7,7
keine Angabe	0,2	0,3	0,3	0,3	0,1	0,1	0,1
<b>nach Berufsrückkehrerstatus<sup>1)</sup></b>							
Berufsrückkehrer, ja	3,6	2,8	0,1	5,8	5,0	0,1	10,8
Berufsrückkehrer, nein	96,4	97,2	99,9	94,2	95,0	99,9	89,2
<b>nach Bundesland</b>							
Schleswig-Holstein	3,2	5,0	5,2	4,8	.	.	.
Hamburg	2,4	3,7	4,0	3,4	.	.	.
Niedersachsen	9,4	14,6	14,7	14,5	.	.	.
Bremen	1,3	2,0	2,2	1,9	.	.	.
Nordrhein-Westfalen	24,2	37,7	37,9	37,4	.	.	.
Hessen	6,2	9,7	9,7	9,7	.	.	.
Rheinland-Pfalz	3,2	5,0	4,8	5,2	.	.	.
Baden-Württemberg	6,1	9,5	9,2	9,8	.	.	.
Bayern	7,1	10,9	10,5	11,4	.	.	.
Saarland	1,2	1,8	1,8	1,9	.	.	.
Berlin	8,3	.	.	.	23,4	25,2	21,3
Brandenburg	5,4	.	.	.	15,1	15,0	15,2
Mecklenburg-Vorpommern	4,0	.	.	.	11,3	11,4	11,2
Sachsen	8,4	.	.	.	23,5	23,0	24,2
Sachsen-Anhalt	5,6	.	.	.	15,6	15,0	16,4
Thüringen	3,9	.	.	.	11,0	10,4	11,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

1) Angaben ohne zugelassene kommunale Träger, da sie für dieses Merkmal nicht verfügbar waren.



**Tabelle A3: Struktur des Arbeitslosenbestands im Rechtskreis des SGB II im Jahr 2009 (mit Arbeitslosen bei zugelassenen kommunalen Trägern)**

	Deutschland	Westdeutschland		Ostdeutschland			
	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
<b>Mittlerer Bestand in Tsd.</b>	<b>2.229,5</b>	<b>1.450,5</b>	<b>763,4</b>	<b>687,1</b>	<b>779,0</b>	<b>424,9</b>	<b>354,1</b>
<b>Mittlerer Bestand ohne zKT in Tsd.</b>	<b>1.946,1</b>	<b>1.260,7</b>	<b>669,4</b>	<b>591,3</b>	<b>685,3</b>	<b>375,7</b>	<b>309,7</b>
<b>Anteil am mittleren Bestand in %</b>							
<b>nach Alter</b>							
bis unter 25 Jahre	8,6	8,2	8,5	7,8	9,4	9,4	9,3
25 bis unter 50 Jahre	67,2	68,3	67,9	68,8	65,0	65,8	64,1
50 bis unter 65 Jahre	24,2	23,5	23,6	23,4	25,6	24,8	26,5
<b>nach Schulabschluss<sup>1)</sup></b>							
kein Hauptschulabschluss	21,7	25,1	24,4	25,9	15,4	17,0	13,6
Hauptschulabschluss	42,2	46,5	49,0	43,6	34,2	37,3	30,5
Mittlere Reife	24,3	15,7	13,8	17,7	40,1	35,6	45,6
Fachhochschulreife	3,7	4,1	4,5	3,7	3,1	3,1	3,1
Abitur/Hochschulreife	6,1	6,0	6,2	5,8	6,3	6,2	6,3
keine Angabe	2,0	2,7	2,1	3,3	0,8	0,8	0,9
<b>nach Nationalität</b>							
Deutsche	81,7	76,4	77,1	75,8	91,5	91,5	91,6
Ausländer	18,1	23,2	22,6	23,9	8,4	8,4	8,4
keine Angabe	0,2	0,3	0,3	0,3	0,1	0,1	0,1
<b>nach Berufsrückkehrerstatus<sup>1)</sup></b>							
Berufsrückkehrer, ja	3,2	2,4	0,1	5,0	4,6	0,1	10,1
Berufsrückkehrer, nein	96,8	97,6	99,9	95,0	95,4	99,9	89,9
<b>nach Bundesland</b>							
Schleswig-Holstein	3,2	5,0	5,1	4,8	.	.	.
Hamburg	2,4	3,7	4,0	3,4	.	.	.
Niedersachsen	9,1	13,9	14,0	13,9	.	.	.
Bremen	1,3	2,1	2,2	1,9	.	.	.
Nordrhein-Westfalen	25,0	38,5	38,5	38,5	.	.	.
Hessen	6,2	9,6	9,4	9,7	.	.	.
Rheinland-Pfalz	3,3	5,1	5,0	5,2	.	.	.
Baden-Württemberg	6,4	9,9	9,7	10,1	.	.	.
Bayern	6,8	10,4	10,2	10,7	.	.	.
Saarland	1,2	1,8	1,8	1,8	.	.	.
Berlin	8,6	.	.	.	24,6	26,0	22,9
Brandenburg	5,0	.	.	.	14,4	14,4	14,5
Mecklenburg-Vorpommern	3,7	.	.	.	10,6	10,8	10,5
Sachsen	8,5	.	.	.	24,4	23,9	24,9
Sachsen-Anhalt	5,3	.	.	.	15,2	14,6	15,9
Thüringen	3,8	.	.	.	10,8	10,2	11,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

1) Angaben ohne zugelassene kommunale Träger, da sie für dieses Merkmal nicht verfügbar waren.

## In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
<a href="#">5/2009</a>	Bach, H.-U. Gartner, H. Klinger, S. Rothe, Th. Spitznagel, E.	Die IAB-Prognose der kurzfristigen Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Eine Darstellung der Methode auf Basis der Sommerprognose 2008	8/09
<a href="#">6/2009</a>	Fuchs, J. Mai, R. Micheel, F. Otto, A. Weber, B. Göttner, D.	Entwicklung des saarländischen Erwerbspersonenpotenzials bis zum Jahr 2020 mit Ausblick bis 2050: Methoden, Annahmen und Datengrundlage	9/09
<a href="#">7/2009</a>	Noll, S. Heckmann, M. Rebien, M.	Erscheinungsformen und Ausmaß ungedeckter Arbeitskräftenachfrage in der Verlaufsperspektive	12/09
<a href="#">1/2010</a>	Wuppinger, J. Rauch, A.	Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen beruflicher Rehabilitation: Maßnahmeteilnahme, Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiko	1/10
<a href="#">2/2010</a>	Lott, M.	Soziodemographische Muster der Qualifikationsstruktur von Erwerbstätigkeit und Unterbeschäftigung	2/10
<a href="#">3/2010</a>	Hirseland, A. Ramos Lobato, P.	Armutsdynamik und Arbeitsmarkt: Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen	3/10
<a href="#">4/2010</a>	Berngruber, A. Kaimer, St. Kupka, P. Steinke, J.	Machbarkeitsstudie Schultypisierung: Kooperationsprojekt IAB / BA-Zentrale (SPIII 22)	3/10
<a href="#">5/2010</a>	Solga, H. Kohlrausch, B. Kretschmann, C. Fromm, S.	Evaluation des Projekts "Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern"	4/10
<a href="#">6/2010</a>	Bechmann, S. Dahms, V. Fischer, A. Frei, M. Leber, U.	20 Jahre Deutsche Einheit - Ein Vergleich der west- und ostdeutschen Betriebslandschaft im Krisenjahr 2009	7/10
<a href="#">7/2010</a>	Plicht, H.	Das neue Fachkonzept berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA in der Praxis	7/10
<a href="#">8/2010</a>	Dengler, K. Hohmeier, K.	Maßnahmesequenzen im SGB II – Eine deskriptive Analyse	8/10

Stand: September 2010

Eine vollständige Liste aller erschienenen IAB-Discussion Paper finden Sie unter <http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

## Impressum

IAB-Forschungsbericht 9/2010

### Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Str. 104  
90478 Nuremberg

### Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

### Technische Herstellung

Heiko Gerneth

### Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -  
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

### Website

<http://www.iab.de>

### Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2010/fb0910.pdf>

### Rückfragen zum Inhalt an:

Joachim Wolff  
Telefon 0911.179 1248  
E-Mail [joachim.wolff@iab.de](mailto:joachim.wolff@iab.de)

Cordula Zabel  
Telefon 0911.179 5956  
E-Mail [cordula.zabel@iab.de](mailto:cordula.zabel@iab.de)